



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DILS UESTGS SVIZZERS

Frau Rechtsanwältin Liliane Gross
Präsidentin der Kommission Genugtuung
E-Mail : genugtuung@kath-schweiz.ch

26-0565/DP-gm/cb
OV 352_Mandat 6_3

Fribourg, 2. Juni 2026

Verlängerung der Gültigkeit der geltenden Richtlinien für die Kommission Genugtuung

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Die Richtlinien zur Ausrichtung von Genugtuungsbeiträge wurden vor 5 Jahren letztmals revidiert und ihre Geltungsdauer auf 5 Jahre beschränkt. Deshalb hat die AG Missbrauch SBK-RKZ-KOVOS eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Ausschuss und Ihnen beauftragt, die Revision dieser Richtlinien vorzubereiten. Die erforderlichen Entscheidungen betreffen aktuell insbesondere drei Themenfelder: die Richtlinien und ihre Umsetzung; die Höhe der Genugtuungsbeiträge; Fragen rund um die Organisation der Kommission Genugtuung.

Die 352. Ordentliche Versammlung der SBK vom 1.-3. Juni 2026 hat beschlossen, den Antrag der AG Missbrauch gutzuheissen und somit die Geltungsdauer der geltenden Richtlinien bis zum Inkrafttreten der revidierten Richtlinien, höchstens jedoch zwei Jahre (bis spätestens dem 30. Juni 2028) zu verlängern.

Mit herzlichen Grüssen aus der Abtei Einsiedeln

Davide Pesenti
Generalsekretär